

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0506/23	02.11.2023
zum/zur		
A0227/23 - Jugendhilfeausschuss		
Bezeichnung		
„Projektstelle(n) - Flexible soziale Arbeit an Schulen,“		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	07.11.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.11.2023	
Stadtrat	11.12.2023	

Stellungnahme zum

A0227/23 „Projektstelle Flexible soziale Arbeit an Schulen“

Aktuell werden verschiedene Unterstützungsangebote an Schulen vorgehalten, die aus der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11 und 13 SGB VIII) heraus einen nicht gedeckten Bedarf an Angeboten der Schulsozialarbeit gem. §13a SGBVIII kompensieren. So sind die mobile Jugendarbeit, der Streetwork und Mitarbeiter aus Offenen Jugendhäusern an diversen schulspezifischen Brennpunkten im Einsatz (z.B. aktuell an der B.-Brecht-Grundschule).

Die Corona-Pandemie hat zu einem deutlichen Anstieg an konfliktbelasteten Situationen und Gewaltanwendung (psychischer und physischer Art) in Schulen geführt. Diese beruhen u. a. auf fehlenden sozialen Kompetenzen, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikations- und Konfliktlösungs- sowie Teamfähigkeiten. Weiterhin sind fehlendes Verständnis im interkulturellen Miteinander sowie mangelnde Selbstkompetenzen (u. a. Frustrationstoleranz, Selbstreflektion, Selbstbewusstsein) oft Gründe für Problemlagen an Schulen. Langfristig ist dieser Entwicklung mit gut ausgebauten Strukturen der Schulsozialarbeit zu begegnen. Da diese noch nicht vorhanden sind, braucht es kurzfristig personelle Ressourcen zur sozialpädagogischen Einflussnahme auf akute Konfliktsituationen an Schulen mit dem Ziel der Deeskalation und Analyse weiterer Schritte und Handlungsmöglichkeiten. Mit der(n) Projektstelle(n) wird eine flexible Bedarfsdeckung an prekären Standorten durch zeitnahes Agieren im sozialpädagogischen Kontext und in direktem Zusammenwirken mit dem Personal der Schulen möglich. Darüber hinaus können kurzfristige Zusatzprojekte oder im Zusammenwirken mit Schulsozialarbeiter*innen paritätisch besetzte Angebote bedarfsorientiert ermöglicht werden.

Nach Überprüfung der Finanzierungsmöglichkeiten muss jedoch festgestellt werden, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, für welche keine Finanzierung durch Minderaufwendung in anderen Bereichen gesichert werden kann und darf. Auch der PRAP Schulsozialarbeit ist vollumfänglich im Rahmen der Sicherung der Schulsozialarbeit verplant (DS0246/23), sodass auch hier keine Finanzierung der o. g. Projektstelle(n) erfolgen kann.

Dr. Gottschalk